

Richtlinien und Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs

Änderungen im Vergleich zu Version 6 mit Stand 31.5.2021 sind in ROT markiert.
Im Vergleich zu Version 7 wurde lediglich der Link zum Rahmenhygienekonzept Sport aktualisiert.

Der Ministerrat hat am 4. Juni sehr weitreichende Lockerungen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie für den Bereich des Vereinssports in Bayern beschlossen.

Ab dem 7. Juni 2021 gibt es nur noch zwei relevante Grenzwerte der 7-Tage-Inzidenz:

- unter 100
- und unter 50.

Der einzige Unterschied, der sich hieraus noch ergibt, ist eine Testpflicht bei Inzidenzen über 50.

Alle sonstigen Bedingungen gelten sowohl für Landkreise/kreisfreie Städte mit 7-Tage-Inzidenz kleiner 100 oder kleiner 50:

- Es entfällt die bisherige Gruppenobergrenze sowohl für den Trainings- als auch für den Wettkampfbetrieb.
- Die maximal zugelassene Anzahl an Zuschauern wird auf 500 Personen erhöht.

Bei Inzidenzen über 100 gilt die bis Ende Juni vereinbarte Bundes-Notbremse. Spezielle bayerische Regelungen hierzu gibt es nicht mehr.

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) mit negativem Test • Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen ohne Testnachweis • Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe ohne Testnachweis • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern mit negativem Test möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • Aleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • Anleitungspersonen benötigen negativen Test <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; display: inline-block; margin-top: 5px;">Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus.</div>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m) 	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (je mit negativem Test) • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr (je mit negativem Test) • Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung mit negativem Test (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl mit negativem Test nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m). 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vereinsversammlungen erlaubt. • Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen • Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Maskenpflicht im Schulsport
		<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Zuschauerbetrieb
Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)		

Abbildung 1: Quelle BLSV



Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im folgenden Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Inhalt

I.	Quellen	3
II.	Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten als grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme des Wettkampfbetriebs	4
III.	Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt	5
IV.	Bei der Wettkampfororganisation ist zu beachten	6
V.	Regelungen für die einzelnen Disziplinblöcke	7
	alle Disziplinen	7
	Technische Disziplinen	7
	Läufe außerhalb des Stadions	7



I. Quellen

1. **Bund und Land: Verordnungen/Maßnahmen Virus der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Pandemie:**
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-4-juni-2021/>
13. BayIfSMV (Stand: 05.06.2021):
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-384/>
Rahmenhygienekonzept Sport (Stand: 10.06.2021):
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-401/>
<https://www.infektionsschutz.de/>
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/fag/index.php>
2. **BLSV: Empfehlungen für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs inkl. Muster-Hygienekonzept**
<https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>

II. Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten als grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme des Wettkampfbetriebs

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebunden Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Bayern und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung, die es zu berücksichtigen gilt.
4. Die Leitplanken des DOSB und die Impulse des DLV bieten Hilfestellungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes, haben jedoch keinen Regelungscharakter.
5. Das jeweils aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Innenministeriums ist zu beachten und Grundlage für jede Wettkampfausrichtung.
6. Es können sich nur Personen an der Wettkampfstätte aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine unspezifischen Allgemeinsymptome (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist. (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten)
Alle Beteiligten sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren.
7. Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vor, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen.
 - a. PCR-Tests oder Schnelltests max. 24 h vor Beginn der Veranstaltung
 - b. vollständig geimpfte und genesene Personen sind negativ getesteten Personen gleichgestellt.
8. Soweit in einer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber.

III. Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt

1. Die Betreiber von Sportstätten oder die Veranstalter müssen ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen erstellen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.
2. Ein Hygienekonzept ist nicht erforderlich, wenn ausschließlich Sportbetrieb ohne Zuschauer in Freiluftsportanlagen stattfindet, und lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden.
3. Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
4. Die entsprechenden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Abstandsregelungen sind vom Veranstalter und Ausrichter umzusetzen (Desinfektionsmittel ist vorzuhalten, Abstands- und Verhaltensregeln sind zu veröffentlichen).
5. Im In- und Outdoorsportstättenbereich einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist das Mindestabstandsgebot (1,5 m) zu beachten.
6. Sind Zuschauer zugelassen, so müssen diese fest zugewiesene Sitzplätze haben und sich dort aufhalten. **Unter freiem Himmel entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz.**
7. Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.
8. Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
9. Duschen dürfen genutzt werden, sofern dies im Schutz- und Hygienekonzept für die Sportstätte und den Wettkampf berücksichtigt wird. Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o. Ä.. Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen oder durch Trennwände voneinander zu separieren. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
10. Toiletten müssen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Wahrung der Hygieneregeln zugänglich sein. Ausreichend Seife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel ist dort während der gesamten Veranstaltung vorzuhalten. Für ausreichend Belüftung und regelmäßige Desinfektion der Kontaktflächen ist zu sorgen.
11. Das Tragen einer FFP2-Maske ist für alle Besucher und Teilnehmer verpflichtend, außer bei der Sportausübung oder z.B. beim Duschen.
12. Für das Personal (z.B. Kampfrichter während ihres Einsatzes) gilt eine Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung.



IV. Bei der Wettkampfororganisation ist zu beachten

1. Für die Wettkampfvorbereitung und -durchführung ist ein erhöhter Zeitaufwand einzuplanen.
2. Jeder Wettkampf ist über LADV anzumelden. Ist eine Anmeldung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt, so ist eine Mitteilung über die Änderungen (neuer Termin, neue Ausschreibung) per Mail an [kallmeyer\[at\]blv-sport.de](mailto:kallmeyer[at]blv-sport.de) zu senden.
3. Nur das für die Veranstaltungsdurchführung notwendige Personal soll vor Ort sein.
4. Alle Mitarbeiter und Kampfrichter sind angewiesen die Sicherheitsabstände auch untereinander einzuhalten.
5. Zutritt zur Sportanlage haben nur Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter, Trainer/Betreuer und Athleten, sowie Zuschauer bis zur maximal erlaubten Anzahl, sofern erlaubt (siehe oben).
6. Die Startnummernausgabe hat vor dem Stadion bzw. am Eingang zu erfolgen. Ein Wartebereich im Freien ist einzurichten.
7. Alle Personen, die das Stadion betreten, müssen ihre personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) angeben. Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten aufbewahrt und sind nach einem Monat zu vernichten. Um unnötigen Kontakt und Warteschlangen zu vermeiden empfehlen wir eine elektronische Zugangsregistrierung z.B. über das DLV-Registrierungsportal (<https://registrierung.leichtathletik.de/>) oder die LUCA-APP (<https://www.luca-app.de/mein-luca-2/>). Beide Lösungen können in Bayern von allen Vereinen kostenfrei genutzt werden.
8. Gerätekontrolle:
 - a. Allen Mitarbeiter der Gerätekontrolle wird empfohlen Handschuhe zu tragen.
 - b. Desinfektionsmittel ist bereit zu halten.
 - c. Vor der Gerätekontrolle ist ein Wartebereich im Freien einzurichten.
9. Wir empfehlen eine Live-Ergebniserfassung (z.B. Seltec WebTec – Ergebniserfassung mittels Handy/Tablet) und einen Live-Ergebnisdienst um mögliche Personenansammlungen im Bereich der Aushänge und der Protokollführer zu vermeiden.
10. Siegerehrungen können kontaktfrei unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden.

V. Regelungen für die einzelnen Disziplinblöcke

alle Disziplinen

1. Eine Begrenzung der Teilnehmer pro Wettbewerb ergibt sich ausschließlich aus den räumlichen Gegebenheiten. Die Einhaltung des Mindestabstands für die wartenden Sportler soll in dem zur Verfügung stehenden Bereich jederzeit möglich sein.

Sprint/Hürde

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen

Lauf

1. Bei Läufen, die von der Evolvente gestartet werden, sollten bei einer zur Verfügung stehenden Breite von 6 Laufbahnen max. 12 Athleten in einer Startreihe aufgestellt werden (Anzahl Athleten pro Startreihe = 2 x Anzahl der Bahnen).

Staffeln

1. Jede Staffel hat ihren eigenen Staffelstab zu verwenden.

Technische Disziplinen

1. Anlaufmarkierungen (Klebeband etc.) sollen von jedem Athleten selbst mitgebracht werden.

Wurf

1. Jeder Teilnehmer nutzt möglichst sein eigenes, geprüftes, Wurfgerät und nimmt es nach dem Geräterücktransport wieder zu sich.
2. Ein Anfeuchten des Wurfgeräts, z. B. durch Spucken auf das Gerät ist verboten.
3. Kampfrichter/Wettkampfmitarbeiter fassen die Wurfgeräte (z.B. beim Geräterücktransport) möglichst mit Handschuhen an, bzw. mit desinfizierten Händen.

Weit- und Dreisprung:

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen.

Hoch- und Stabhochsprung:

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen.

Läufe außerhalb des Stadions

1. Einzelheiten regeln die kommunalen Behörden.
2. Auch hier ergibt sich die maximale Gruppengröße auf Basis der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und nicht mehr per se.
3. Eine Aufteilung in mehrere Gruppen kann in Rücksprache mit den Behörden sinnvoll sein, z.B. Start in Blöcken nach Zielzeiten mit ausreichend zeitlichem Abstand.



4. Für Meisterschaften sind weiterhin ausschließlich Brutto-Zeiten gültig. Allerdings darf es mehrere Startblöcke mit jeweils eigenem Startsignal und somit eigener Bruttozeit geben. Für die Wertung werden dann die Bruttozeiten aller Startblöcke wie bei Zeitläufen in ein Gesamtklassament gebracht.
5. An möglicherweise vorhandenen Verpflegungsstationen darf nichts angereicht werden, sondern die Athleten müssen sich selbst bedienen
6. Der Zieleinlauf ist zu entzerren
7. Eine mögliche Zielverpflegung ist ausschließlich in Form von Selbstbedienung erlaubt

Diese Richtlinien und Empfehlungen werden laufend überarbeitet und den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Wir bitten deshalb, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten.